

## Bericht des Verwaltungsrates der Sparkasse Gera-Greiz

Der Verwaltungsrat hat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrge-  
nommen und überwachte die Tätigkeit des Vorstandes. Er wurde durch den Vorstand im Jahr  
2010 in fünf Sitzungen über die Marktsituation, die Geschäftsentwicklung und die wirtschaftli-  
che Situation der Sparkasse Gera-Greiz informiert sowie über alle wichtigen Angelegenheiten  
unterrichtet.

Der Vorstand hat dem Verwaltungsrat den vollständigen Jahresabschluss 2010 und den Lage-  
bericht für das Geschäftsjahr 2010 vorgelegt. Durch die Prüfungsstelle des Sparkassen- und  
Giroverbandes Hessen-Thüringen wurde die Buchführung, der Jahresabschluss sowie der La-  
gebericht für das Geschäftsjahr 2010 geprüft. Aufgrund der Prüfungsergebnisse wurde von  
der Prüfungsstelle des Verbandes der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

In seiner heutigen Sitzung hat der Verwaltungsrat den Jahresabschluss 2010 festgestellt und  
den vorgelegten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010 gebilligt. Gemäß § 21, Satz 1  
ThürSpkG werden 50 Prozent des ausgewiesenen Bilanzgewinnes von 5.683.213,37 Euro den  
Rücklagen zugeführt. Der verbleibende Betrag wird entsprechend dem § 21, Satz 2 ThürSpkG  
an die Träger jeweils zur Hälfte zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke abgeführt.  
Somit ergeben sich für die Verwendung des Jahresüberschusses folgende Beträge:

|                                           |                    |                            |
|-------------------------------------------|--------------------|----------------------------|
| <i>Jahresüberschuss</i>                   | <i>Euro</i>        | <i>5.683.213,37</i>        |
| <i>Zuführung zu den Rücklagen (50%)</i>   | <i>Euro</i>        | <i>2.841.606,69</i>        |
| <b><i>ausschüttbarer Anteil (50%)</i></b> | <b><i>Euro</i></b> | <b><i>2.841.606,68</i></b> |

*Die abzuführenden Beträge aus Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag sind min-  
dernd zu berücksichtigen.*

Jahresabschluss und Lagebericht werden gemäß § 20 Abs. 3 des Thüringer Sparkassen-  
gesetzes vom Verwaltungsrat den Trägern vorgelegt.

Der Verwaltungsrat bittet den Stadtrat der Stadt Gera und den Kreistag des Landkreises Greiz  
um Erteilung der Entlastung für das Geschäftsjahr 2010 gemäß § 20 Abs. 5 Thüringer Sparkas-  
sen-gesetz.

Der Verwaltungsrat bedankt sich für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit der Sparkasse.

Gera, 11. Juli 2011

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates



Dr. Norbert Vornehm  
Oberbürgermeister der Stadt Gera